

AMTSBLATT

für die Gemeinden
Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda
und des
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2009

Freitag, den 06.03.2009

Nummer 2

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im

Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10

08239 Bergen

Telefon: 037463/88201

Telefax: 037463/ 8120

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de

Internet: www.bergen-vogtland.de

Öffnungszeiten:

Montag: 7 - 12 Uhr

Dienstag: 14 -18 Uhr

Donnerstag: 7 - 12 Uhr

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) den öffentlichen Feld- und Waldweg, Bergstraße bis Poppengrüner Straße

Anfangspunkt: Abzweig Bergstraße

Endpunkt: Einmündung Poppengrüner Straße

Flurstück: 66/5 der Gemarkung Bergen,

einzuziehen.

Der öffentliche Feld- und Waldweg dient im Sinne des SächsStrG nur der Erschließung von zwei Anliegergrundstücken. Damit ist der öffentliche Charakter dieses Weges nicht gegeben.

Bei öffentlichen Straßen liegt regelmäßig die Nutzung durch einen nicht bestimmbar Personenkreis vor.

Die Abwägung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Einziehungsverfügung wird öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

Beschluss: Nr. 2/2009: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Information zum Beteiligungsbericht gem. § 99 SächsGemO

Die Kämmerin Frau Goldhahn informierte zum Beteiligungsbericht der Gemeinde Bergen gem. § 99 SächsGemO. Der Beteiligungsbericht lag in der Zeit vom 23.02.-27.02.09 öffentlich aus.

Es bestehen folgende Beteiligungen:

Unmittelbare Beteiligungen

- Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland, Betrieb Plauen, Hammerstraße 28, 08523 Plauen
- KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia M GmbH, Krügerstraße 27 b, 01326 Dresden

Mittelbare Beteiligungen

- Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Theresenstraße 13, 09111 Chemnitz
- Südsachsen Wasser GmbH, Postfach 1022, 09010 Chemnitz
- Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH, Theresenstraße 13, 09111 Chemnitz
- KME Kommunale Managementgesellschaft mbH, Krügerstraße 27B, 01326 Dresden

Beschluss zum Erlass von Mietforderungen in Verbindung mit dem Abschluss einer Vereinbarung

Seit Juli 2003 wurden Mieteinnahmen aufgrund eines bestehenden Miet-

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus den Gemeinderatssitzungen möchten wir Sie wie folgt informieren:

Aus der Gemeinderatssitzung vom 29.01.09

Bürgerfragestunde

Auf erneute Anfrage von Herrn Achim Tunger zur Beschilderung der Gartenstraße und nach ausführlicher Diskussion im Gemeinderat stellte Herr Tunger den Antrag, dass das Zusatzschild „Anwohner-/ bzw. Lieferverkehr frei“ zum Verkehrsschild 250 Verbot für Fahrzeuge aller Art entfernt und dafür das Zusatzschild „Anlieger frei“ angebracht werden soll. Die Verbandsvorsitzende Frau Funke nahm den Antrag auf, um ihn im Ordnungsamt zu prüfen und zu bearbeiten. Der Gemeinderat war mit der Vorgehensweise einverstanden.

Zur Bürgerfragestunde meldeten sich außerdem einige Garagenbesitzer zu Wort, die ihre Sicht zur Garagen- und Wegeproblematik am Schloss erläuterten. Sie warfen dem Bürgermeister vor, nicht ausreichend bzw. nicht richtig informiert zu haben. Der Bürgermeister bestritt dies. Für die Garagenbesitzer wurde mit dem neuen Eigentümer des Schlosses eine Übergangsfrist von 5 Jahren ausgehandelt. Um in Zukunft für alle Beteiligten akzeptable Lösungen zu finden, sollten vernünftige Gespräche mit dem neuen Eigentümer geführt werden.

Beschluss zur Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Bergstraße / Poppengrüner Straße

Der Bauamtsleiter Herr Blank informierte über die Einwendungen zur Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Bergstraße-Poppengrüner Straße.

Der Weg erfüllt nach dem Sächsischen Straßengesetz nicht die Anforderungen der Öffentlichkeit. Er wurde bei der Anlegung des Straßenverzeichnisses falsch aufgenommen. Die Einziehung dient dazu, den Rechtszustand wieder herzustellen.

verhältnisses zur Nutzung von Räumen in der ehemaligen Grundschule für die Unterbringung einer Pyramidensammlung fällig.

Die Gesamthöhe der Forderung beläuft sich auf 12.094,80 EUR, wovon derzeit 10.798,74 EUR offen sind.

Die Forderungen in Höhe von 10.798,74 EUR werden gegenüber Herrn Vasco Tücks als Sohn von Herrn Lothar Tücks geltend gemacht, da Herr Lothar Tücks als damaliger Mieter zwischenzeitlich verstorben ist.

Aufgrund dieser Forderungen überträgt Herr Vasco Tücks die in der Grundschule eingelagerte Sammlung von Pyramiden an die Gemeinde Bergen. Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde Bergen auf alle offenen Mietforderungen. Beide Sachverhalte werden in einer Vereinbarung geregelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bergen stimmte in seiner Sitzung am 29.01.2009 dem Erlass der Mietforderungen einschließlich entstandener Mahn- und Vollstreckungskosten in Höhe von 10.798,74 EUR und dem Abschluss einer Vereinbarung zur Regelung des Besitzüberganges der Pyramidensammlung zwischen der Gemeinde Bergen und Herrn Vasco Tücks zu.

Beschluss: Nr. 3/2009: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sonstiges

Der Bürgermeister informierte, dass vom ZWAV die Haushalte angeschrieben wurden, die nicht an einen Kanal angeschlossen sind, ihnen wurden Informationen über Kleinkläranlagen zugesandt. Auch die Jahnsgrün wurde angeschrieben, dies geschah aber versehentlich. Die Chancen, dass die Haushalte der Jahnsgrün nun doch an den Abwasserkanal angeschlossen werden stehen gut, eine schriftliche Zusage liegt allerdings noch nicht vor.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.02.09

Beratung zum Entwurf zur Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Bergen

In der Gemeinderatssitzung am 19.02.09 entschied der Gemeinderat über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Bergen. Damit wurden die Weichen für folgende Schwerpunkte gestellt:

Im Verwaltungshaushalt:

Im Gemeindeamt sind 8000 EUR für Unterhaltungsausgaben insgesamt eingeplant, darunter Ausgaben für Umgestaltung/Erweiterung Toiletten Bürgersaal und Malerarbeiten im Vorraum Bürgersaal.

Im Bereich öffentliche Ordnung sind für den Tierschutznotfallfonds 350 EUR, für die Umlage Standesamt an die Stadt Falkenstein 4000 EUR vorgesehen.

Für die Feuerwehr stehen 3000 EUR für technische Ausrüstung und 500 EUR für Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung.

In der ehemaligen Grundschule stehen 2000 EUR für Unterhaltungsausgaben und 9000 EUR für Heizkosten im Plan.

Im Kindergarten sind 5000 EUR für Unterhaltung, 1000 EUR für Geräte und Ausstattungsgegenstände (u.a. 3 Betten) und 8000 EUR Heizkosten geplant. Für den Schulhort, der 2009 noch in der ehemaligen Schule untergebracht ist, werden 1000 EUR Heizkosten und 1500 EUR Reinigungskosten geplant. Zuschüsse für Betreuung (Gemeindeanteil) für Kinder, die außerhalb betreut werden, wurden mit 14.000 EUR veranschlagt.

In der Orts- und Regionalplanung stehen für die Zweckvereinbarung zur Errichtung eines Ländlichen Regionalmanagements 1000 EUR im Plan. Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen wurden 14.000 EUR veranschlagt, darunter 11.000 EUR Ausgaben zur Fassung Oberflächen- und Sickerwasser am Harzberg. 10.000 EUR werden für den Winterdienst geplant.

Für die Fahrzeugunterhaltung (z.B. Reparaturen, Kraftstoffe) sind 10.000 EUR vorgesehen.

Für das Sportheim (unsanierter Teil) wurden 25.000 EUR für Instandsetzungsarbeiten eingeplant.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 51.500 EUR.

Im Vermögenshaushalt:

Die Maßnahme An- und Umbau der Kindertagesstätte Am Ententeich wird mit 246 TEUR veranschlagt. Dabei wird mit Fördermitteln i.H.v. 144.250 EUR gerechnet. Bei einem über Jahre absehbaren Bedarf stellte sich die Gemeinde der Verantwortung und es wurde in Abstimmung mit übergeordneten Stellen ein Konzept für eine Einrichtung mit 60 Plätzen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) erarbeitet. Der Betreuungsbedarf ist aus gegenwärtiger Sicht in den kommenden Jahren vorhanden. Die Kinder können in einer zeitgemäßen Kindertagesstätte betreut werden. Für den Bereich Sport ist die Errichtung eines Mehrzweck-/Bolzplatzes geplant (8.000 EUR).

19.000 EUR sind für die Fortführung des Gehwegbaus B 169 – Brücke am „Goldenen Hahn“ bis Ortsende Falkensteiner Straße eingestellt, 5.000 EUR für Fußweg-Beleuchtung. Die Gesamtausgaben für den Gehwegbau betragen 489.000 EUR (Haushaltsrest 470.000 EUR + Planansatz 19.000 EUR), für die Beleuchtung 110.000 EUR (Haushaltsrest 100.000 EUR + Planansatz 5.000 EUR). Für den Gehwegbau wurden Fördermittel i.H.v. 244.600 EUR, für die Beleuchtung 75.800 EUR eingeplant.

Die zweite Rate zum Straßenentwässerungskostenanteil i.H.v. 50.000 EUR wird 2009 fällig.

Für den Bauhof wurden 2.000 EUR zum Kauf eines Rasenmähers und einer Motorsense veranschlagt.

Als Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt sind 51.500 EUR geplant. Eine Entnahme aus der Rücklage ist mit 165.600 EUR geplant.

Zusammengefasst betragen die Einnahmen und Ausgaben je 1.166.250,00 EUR, davon fallen auf den Verwaltungshaushalt 741.400,00 EUR und auf den Vermögenshaushalt 424.850,00 EUR.

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2009 nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 EUR festgelegt.

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert: 345 v.H. für Grundsteuer A, 435 v.H. für Grundsteuer B, 435 v.H. für Gewerbesteuer.

Zur Entwicklung der Schulden informierte die Kämmerin, dass der Stand zum Jahresende 829.250 EUR sein wird, dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 786,76 EUR.

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 23.02.-06.03.09 öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben bis einschließlich 18.03.09 die Möglichkeit Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 07.06.2009 in der Gemeinde Bergen

Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bergen für die Gemeinderatswahl am 07.06.09 wurden gewählt:

- Ursula Goldhahn (Vorsitzende)
- Thomas Blank (stellvertr. Vorsitzender)
- Simone Geßner (Beisitzer)
- Ramona Sander (Stellvertreter des Beisitzers)
- Jörg Braun (Stellvertreter des Beisitzers)
- Sylvia Assmussen (Stellvertreter des Beisitzers)
- Andrea Wimmer (Stellvertreter des Beisitzers)
- Ulrike Heckel (Stellvertreter des Beisitzers)

Beschluss: Nr. 4/2009: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Das traditionelle Höhenfeuer wird am 30. April wieder am Sportplatz in Bergen stattfinden. Treffpunkt ist 20:30 Uhr am Rathaus. Von dort aus wird der Lampionumzug der Kinder zum Sportplatz ziehen. Am Feuer sorgt unsere Freiwillige Feuerwehr für Verpflegung und Getränke. Auf kleine Einlagen dürfen wir auch in diesem Jahr wieder gespannt sein.

Volkmar Trapp
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zuständige Behörde: Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf i.A. der Gemeinde Bergen	Ort, Tag: Tirpersdorf, 2009-02-20
Aktenzeichen: 656.043 Be	Telefon: 037463/22627

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Bergstraße – Poppengrüner Straße (S 301)	
Beschreibung des Anfangspunktes (z .B. Station) Abzweig Bergstraße Flurstück 66/5	Beschreibung des Endpunktes (z .B. Station) Einmündung Poppengrüner Straße Flurstück 66/5
Gemeinde Bergen	Landkreis Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1. Der unter 1. bezeichnete	<input type="checkbox"/> neugebaute Straße	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Weg
wird	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> gewidmet	zur <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
	<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg
		<input type="checkbox"/> Eigentümerweg
<input checked="" type="checkbox"/> eingezogen.		
2.2. Widmungsbeschränkungen		
keine		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: entfällt

4. Wirksamwerden

	Zeitpunkt:
Wirksamwerden der Verfügung:	Tag der öffentlichen Bekanntmachung
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verwendungszweck:	entfällt

5. Sonstiges

Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
Die Einziehung erfolgt, da der betreffende öffentliche Feld- und Waldweg weder dem öffentlichen Verkehr dient noch jemals gedient hat und somit eine öffentliche Nutzung nicht gegeben ist.		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim <p style="text-align: center;">Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf</p> einzu legen.
--

Unterschrift
Funke
Verbandsvorsitzende

Dienstsiegel

INFORMATION DES FINANZAMTS PLAUEN

Im Jahr 2009 wird durch den Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Plauen, Herrn Grummet und den Vermessungstechniker, Herrn Witt in der **Gemarkung Bergen der Feldvergleich** (§ 15 Bodenschätzungsgesetz) durchgeführt.

Der Vergleich dient zur Feststellung von Nutzungsartenänderungen. Weiterhin erfolgt die notwendige Nachschätzung in dieser Gemarkung.

Auszüge aus den entsprechenden Gesetzen:

BodSchätzG § 15 Amtshandlungen auf den Grundstücken

Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten der Grundstücke sind verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

BodSchätzG § 12 Beistands- und Auskunftersuchen

(2) Behörden, Beleihungsunternehmen, Eigentümer und Nutzungsberechtigte der Grundstücke sind verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung des Bodenschätzungsgesetzes Beauftragten auf Anforderung alle notwendigen Auskünfte zu erteilen. Sie haben insbesondere die in ihrem Besitz befindlichen Pläne, Verzeichnisse u.dgl. den zuständigen Vermessungsbehörden auf Ersuchen vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) informiert!

Information zur Förderung vollbiologischer Kleinkläranlagen

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) hat mit Bearbeitungsstand von Dezember 2008 für

die Gemeinde **Bergen**

für die betroffenen Grundstücke den förderunschädlichen Baubeginn zum Ersatz bzw. Umrüstung bereits bestehender Grundstücksentwässerungsanlagen auf vollbiologische Anlagen erteilt.

Die betroffenen Eigentümer wurden in diesem Zusammenhang mit einer Informationsbroschüre Kleinkläranlagen zum Verfahrensablauf durch den ZWAV schriftlich informiert.

Insbesondere zur Planung der Fördermittel ist es deshalb wichtig, die Interessenbekundung und Datenschutzzrechtliche Einwilligungserklärung im Anhang C der Informationsbroschüre zeitnah an den ZWAV zurückzusenden.

Mit der Planung und Errichtung bzw. Nachrüstung bestehender Kleinkläranlagen kann dann sofort begonnen werden.

Nach Fertigstellung ist die Abnahme der Anlage durch den ZWAV zu

beantragen. Zur Abnahme muss eine funktionstüchtige, mit einer Bauartzulassung versehene und in Betrieb befindliche Kleinkläranlage vorliegen.

Das entsprechende Wasserrecht der Unteren Wasserbehörde (bei Versickerung oder direkter Einleitung in ein Gewässer) bzw. die Einleitgenehmigung (bei Einleitung in einen öffentlichen Kanal) sowie ein unterzeichneter Wartungsvertrag für die Kleinkläranlage sind ebenfalls zwingend erforderlich.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sämtliches Abwasser, also auch Grauwasser in die Kläranlage eingeleitet wird.

Nach Abnahme der Anlage kann der Fördermittelabruf auf den entsprechenden Formblättern (diese sind ebenfalls in der Informationsbroschüre im Anhang F zu finden) beim ZWAV beantragt werden.

Die Sammelanträge zur Auszahlung der Fördermittel erfolgen dann kurzfristig durch den ZWAV bei der SAB.

Eine Bescheid und Auszahlung an den Antragsteller erfolgt dann direkt durch die SAB.

Weitere Informationen zum Förderverfahren und zu Kleinkläranlagen erhalten Sie

Plauen, Hammerstrasse 28, Herr Pfante Tel. 03741/402540

Plauen, Elsteruferweg 100, Herr Menz Tel. 03741/1208220

Internet: www.zwav.de

Bitte beachten Sie auch die Aushänge zur individuellen Beratung in Ihrer Gemeinde sowie die Veröffentlichungen zu Veranstaltungen (Tag der offenen Tür 2009)

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
11.03.	15:00	Heimatverein Bergen	Vereinszimmer	Sitzung
19.03.	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
08.04.	15:00	Heimatverein Bergen	Vereinszimmer	Sitzung
16.04.	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
07.05.	14:00	Heimatverein	Treffpunkt Streuberg	Wanderung

Entsorgungstermine März/April 2009

11.03.09	Blaue Tonne	08.04.09	Blaue Tonne
11.03.09	Restmülltonne	08.04.09	Restmülltonne
12.03.09	Gelber Sack	09.04.09	Gelber Sack
11.02.09	Restmülltonne	22.04.09	Blaue Tonne
25.03.09	Blaue Tonne	22.04.09	Restmülltonne
25.03.09	Restmülltonne	23.04.09	Gelber Sack
26.03.09	Gelber Sack		

Zwei Fliesen mit einer Klappe
Innendämmung + Lehmputz = Energieeinsparung + verbesserte Raumluft
Kein neuer Außenputz u. Gerüst, Ortsbildpflege
Beseitigung von Schimmelschäden
nachhaltige Schimmelbekämpfung ohne chemische Keule durch Naturbaustoffe

Andreas Wunderlich
Zimmermeister

Holzkonstruktionen
Lehmdämmung
Schilfdämmung
Lehmtrockenbau
Lehmputze
Hanfdämmung

Am Anger 3 08239 Bergen TEL: 22005
www.lehmmacke.de

Taxi Ulbricht e.K.

Tel.: 03 74 63 / 8 87 43

Oelsnitzer Straße 3
08541 Theuma



Ihr Spezialist für ...

- Personenbeförderung
 - Krankenfahrten für alle Kassen
 - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
 - Schülerfahrten
- bis 8 Personen.**



Sicherheit, mit der Sie fest rechnen können.

Jeder möchte im Alter nicht nur die Zeit, sondern auch das nötige Geld für ein schönes Leben haben. Allein mit der gesetzlichen Rente meist eine Illusion – mit einer Allianz ZukunftsRente kein Problem. Denn sie bietet ein attraktives Zusatzeinkommen. Jeden Monat, Jahr für Jahr. Ein Leben lang. Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an.

Hoffentlich Allianz.

Vermittlung durch:

Joachim Dannler

Allianz Hauptvertretung
Falkensteiner Str. 10, 08239 Bergen
Tel.: 03 74 63/ 22 99 99
Fax: 03 74 63/ 22 99 98
E-Mail: joachim.dannler@allianz.de

Allianz 

Nutzen Sie die Möglichkeit der kostengünstigen **Firmenwerbung** in unserem Amtsblatt!

Für eine Anzeige bis zu 1/8 Seite zahlen Sie 27,50 €. Einzelheiten erfahren Sie in unserer Verwaltung (037463/22612)



Blutspendeaktion des DRK-Blutspendedienstes Sachsen

in der ehemaligen Schule in Bergen
am **Montag, den 11. Mai 2009**
in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr